



Villingen-Schwenningen

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes

für das Gebiet

"Schilterhäusle; Teilbereich 1"

im Zentralbereich von Villingen-Schwenningen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2004 eine Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schilterhäusle; Teilbereich 1" im Zentralbereich von Villingen-Schwenningen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild der Bebauungsplanänderung (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan im Maßstab 1 : 5.000 vom 03.03.2004,
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 1.000 vom 16.01.2004 und
- 3.) dem Textteil vom 16.01.2004.

Der Satzung ist die Begründung und der Gestaltungsplan vom 16.01.2004 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 03. März 2004

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister